

GASTSPIELPRÜFBUCH

nach § 45 VStättVO

Art der Veranstaltung	
Veranstalterin/ Veranstalter	
Strasse, Hausnummer	
PLZ, Ort	
Telefon	
Fax	
E-Mail	

das Gastspielprüfbuch gilt bis zum

--

Auf der Grundlage der Angaben in diesem Gastspielprüfbuch, evtl. Auflagen und einer

nichtöffentlichen Probe am

--

in der Veranstaltungsstätte

--

ist der Nachweis der Sicherheit der Gastspielveranstaltung erbracht.

Dieses Gastspielprüfbuch ist in drei Ausfertigungen ausgestellt worden, davon verbleibt eine

Ausfertigung bei der ausstellenden Behörde

ausgestellt am

--

Durch

- Seite 2 -

Name Geschäftsführer/in Vertreter/in des Veranstalters:	
(Anschrift, falls diese nicht mit der des Veranstalters identisch ist.)	
Strasse, Hausnummer:	
PLZ, Ort:	
Telefon:	
FAX:	
E-Mail:	

Dieses Gastspielprüfbuch hat fünf Seiten und folgende Anhänge:

- _____ Seiten statische Berechnungen (Anhang 1)
- _____ Seiten Angaben über das Brandverhalten der Materialien (Anhang 2)
- _____ Seiten Angaben über die feuergefährlichen Handlungen (Anhang 3)
- _____ Seiten Angaben über pyrotechnische Effekte (Anhang 4)
- _____ Seiten Sonstige Angaben z.B. über Prüfzeugnisse, Brumuster (Anhang 5)
- _____ Seiten
- _____ Seiten

Veranstaltungsleiter/in gemäß § 38 Abs. 2 und 5 der VStättVO für die geplanten Gastspiele ist:

Herr / Frau:

Verantwortliche/r für Veranstaltungstechnik der Fachrichtung nach § 40 der VStättVO*

1. Bühne/Studio:

Herr/Frau:

Befähigungszeugnis-Nr.:

Ausstellungsdatum:

ausstellende Behörde:

2. Halle:

Herr/Frau:

Befähigungszeugnis-Nr.:

Ausstellungsdatum:

ausstellende Behörde:

3. Beleuchtung:

Herr/Frau:

Befähigungszeugnis-Nr.:

Ausstellungsdatum:

ausstellende Behörde:

4. Fachkraft für Veranstaltungstechnik (§ 40 Abs. 4 VStättVO)

Bei Szenenflächen mit nicht mehr als 200 m² Grundfläche:

Herr/Frau:

- Seite 3 -

1. Ausführliche Beschreibung der Veranstaltung

(Angaben zur Veranstaltungsort zu den vorgelesenen Gastspielen, zur Anzahl der Mitwirkenden, zu fassergleichlichen Handlungen, pyrotechnischen Effekten, anderen technischen Einrichtungen, z.B. Laser, zur Ausstattung, zum Ablauf der Veranstaltung und zu möglichen Vorfällen, die Maßnahmen zur Gefahrenabwehr erforderlich machen.)

2. Darstellung der Aufbauten, Ausstattungen, technischen Einrichtungen

(Die Aufbauten und Ausstattungen sind zu beschreiben, reichweiterlich ist der Bühnenraum mindestens durch einen Querschnitt und möglichst durch einen Schmitt darzustellen. Werden Ausstattungen in größerem Umfang gehängt, ist ein Hängeschein erforderlich, auf bewegliche Teile der Dekoration und zum Aufbau gehörende mechanische- und elekrotechnische Einrichtungen und die damit verbundene Gefahren ist hinzuweisen. Es sind Angaben zu mitgeführten Bühnensteuerflächen, Zuschauertribünen und Bühnentagen zu machen, sonstige Angaben)

- Seite 4 -

3. Gefährdungsanalyse

- a) Bei gefährlichen szenischen Vorgängen ist eine Gefährdungsanalyse durchzuführen. Gefährliche szenische Vorgänge sind z. B. offene Verwandlungen, maschinentechnische Bewegungen, künstlerische Tätigkeiten im oder über dem Zuschauerbereich.

Beschreibung der gefährlichen szenischen Handlung:		
Unterwiesene Personen:		
Schutzmaßnahmen:		
Einweisung vor jeder Probe und Vorstellung erforderlich:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

- b) Vor dem Einsatz gefährlicher szenischer Einrichtungen ist eine Gefährdungsanalyse durchzuführen.

Gefährliche szenische Einrichtungen sind Geräte, Einrichtungen und Einbauten in kritischen Bereichen von Bühnen, Szenenflächen und Zuschauerbereichen, z. B. Unterbauen des Schutzworhangs, Anordnung von Regieeinrichtungen, Vorführgeräten, Scheinwerfern, Kameras, Laseranlagen usw. im Zuschauerraum, Leitungsverbindungen zwischen Brundabschnitten.

Geräte, Einrichtungen und Einbauten:	
Unterbauen des Schutzworhangs:	
Ortsveränderliche technische Einrichtungen im Zuschauerraum:	
Laseranlagen/Standort:	
Leitungsverbindungen:	
Sonstiges:	

- Seite 5 -

4. Auflagen

--

5. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen dieses Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.
Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift

bei

--

in

einzulegen.

Ort, Datum

--

Behörde

--

Unterschrift

--

Dienststiegel

--

- Seite 6 -

Anhang 1

zum Gastspielprüfbuch

Titel der Gastspielveranstaltung

Standssicherheitsnachweis¹⁾

(ggf. Hinweis auf beigelegte statische Berechnungen)

Anhang 2

zum Gastspielprüfbuch

Titel der Gastspielveranstaltung

Baustoff- und Materialliste

In der VStättVO werden an die zur Verwendung kommenden Baustoffe und Materialien brandschutztechnische Anforderungen gestellt. Folgende Mindestanforderungen sind zu erfüllen:

Ort Gegenstand	Szenenfläche ohne automatische Feuerlöschanlage	Szenenfläche mit automatischer Feuerlöschanlage	Großbühne	Zuschauerraum und Nebenräume	Foyers
Sommerpedien: Fußboden/Bodenbeläge	B 2	B 2	B 2	B 2	B 2
Sommerpedien: Unterkonstruktion	A 1	A 1	A 1	A 1	A 1
Vorhänge	B 1	B 1	B 1	-	-
Ausstattungen	B 1	B 2	B 2	-	-
Requisiten	B 2	B 2	B 2	-	-
Aussetzstückungen	B 1	B 1	B 1	B 1	B 1

Erläuterungen:

Nach DIN 4102 Teil 1 gelten für Baustoffe folgende Bezeichnungen:

- nichtbrennbare Baustoffe: A 1
- nichtbrennbare Baustoffe mit brennbaren Bestandteilen: A 2
- schwerentflammbare Baustoffe: B 1
- normalentflammbare Baustoffe: B 2

Soweit die eingesetzten Materialien keine Baustoffe sind, werden die Bezeichnungen entsprechend den für Baustoffe geltenden Klassifizierungen verwendet.

Ort bezeichnet den Einsatzort des Baustoffes oder Materials:

- B = Bühne
- S = Szenenfläche
- SmF = Szenenfläche mit automatischer Feuerlöschanlage
- SoL = Szenenfläche ohne automatische Feuerlöschanlage
- Z = Zuschauerraum (bei Versammlungsstätten mit Bühnenhaus)
- V = Versammlungsraum
- F = Foyer

Für Baustoffe und Materialien sind die Verwendungs nachweise nach den §§ 21 ff. LBO zu führen. Für Textilien und Möbel können gleichwertige Klassifizierungen nach den dafür gehenden DIN-Normen nachgewiesen werden.

Ist das Material nach DIN 4102-1 geprüft und klassifiziert, so wird das Brandverhalten mit dem (allgemeinen bauaufsichtlichen) Prüfzeugnis nachgewiesen. Ansonsten ist das Material mit einem dafür durch allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis zugelassenem Feuerschutzmittel zu behandeln, durch die die Zuordnung zu einer angestrebten Baustoffklasse erreicht wird.

Anhang 3

zum Gastspielprüfbuch

Titel der Gastspielveranstaltung:

Angaben über feuergefährliche Handlungen

Dieser Anhang ist erforderlich, wenn auf der Bühne/Szenenfläche oder im Versammlungsraum szenisch bedingt ge- rauscht oder offenes Feuer verwendet wird. Feuergefährliche Handlungen sind der zuständigen Behörde am Gastspielort anzurügen. Für feuergefährliche Handlungen, von denen eine besondere Gefahr wegen ihrer Art oder der Nähe des Abbrechnotrisses zu Ausstattungen oder Personen ausgeht, ist eine Gefährdungsanalyse durchzuführen. Für die Einhaltung der sich daraus ergebenden Auflagen ist der/die Veranstalter/in verantwortlich.

Handlungen mit offenem Feuer?

Zeipunkt im Ablauf	Anzahl	Art (Zigarette, Kerze o. Ä.)	Szenischer Ablauf (Ablauf der Aktion)	Ort auf der Bühne/ Szenenfläche	Löschen/ Aschenablage	Nrnummer der Gefährdungs- analyse

Erläuterungen:

Der Zeitpunkt im Ablauf kann, je nach Veranstaltungstyp, in Akten, Szenen, Bildern, Programmpekunden oder Musikstückern oder in Minuten von einer Nullzeit ausgehend, angegeben werden. Unter Anzahl ist die Stückzahl der zu diesem Zeitpunkt entzündeten Effekte einzutragen. Art bezeichnet den Typ des Effektes, z. B. Zigarette, Kerze, Fackel, Brennpaste, Gas usw.

Ort auf der Bühne/Szenenfläche bezeichnet, in welchem Teilraum oder auf welcher Teillfläche die Aktion hauptsächlich stattfindet. Unter Löschen/Aschenablage sind die Vorrichtungen einzutragen, die für das sichere Löschen der feuergefährlichen Gegenstände oder für die Ablage der Asche vorgesehen sind.

- Seite 10 -

(noch Anhang 3)

zum Gastspielprüfbuch

Titel der Gastspielveranstaltung

Brandschutztechnische Gefährdungsanalyse^{a)}

(Für feuergefährliche Handlungen, von denen eine besondere Gefahr wegen ihrer Art oder der Nähe des Abbreunortes zu Ausstattungen oder Personen ausgeht, ist eine Gefährdungsanalyse durchzuführen).

Feuergefährliche Handlungen

Gefahren durch:

- Flammbildung
- Funkenflug
- Blending
- Wärmestrahlung
- Abtropfen heißer Schläcke
- Druckwirkung
- Splittereinwirkung
- Staubablagerung
- Schallwirkung
- Gegenseitige Beeinflussung verschiedener Effekte
- Gesundheitsgefährdende Gase, Stäube, Dämpfe, Rauch

Schutzmaßnahmen:

Abstände zu Personen:

Abstände zu Dekorationen:

Unterwiesene Personen:

Lösch- u.
Feuerbekämpfungsmittel:

Sonstige Maßnahmen:

- Seite 11 -

Anhang 4

zum Gastspielprüfbuch

Titel der Gastspielveranstaltung

Angaben über die pyrotechnischen Effekte

Diese Anlage ist erforderlich, wenn auf der Bühne/Szenenfläche oder im Versammlungsraum szenisch bedingte pyrotechnische Effekte durchgeführt werden. Pyrotechnische Effekte sind der zuständigen Behörde anzugeben und bedürfen der Genehmigung. Für pyrotechnische Effekte, von denen eine besondere Gefahr wegen ihrer Art oder der Nähe des Abbrennortes zu Ausrüstungen oder Personen ausgeht, ist eine Gefährdungsanalyse durchzuführen. Für die Einhaltung der sich daraus ergebenden Auflagen ist der/die Veranstalter/in verantwortlich.

Pyrotechnische Effekte der Klassen III, IV und T2 dürfen nur von verantwortlichen Personen im Sinne der §§ 19 und 21 SprengG durchgeführt werden. Pyrotechnische Gegenstände der Klassen I, II und T1 dürfen auch von Personen ohne Befähigungsschein verwendet werden, wenn sie vom Veranstalter hierzu beauftragt sind.

Nach Sprengstoffrecht verantwortliche Personen:**Erlaubnischeininhaber/in:**

Name, Vorname:

Erlaubnischein-Nr.:

Ausstellungsdatum:

ausstellende Behörde:

Befähigungsscheininhaber/in:

Name, Vorname:

Befähigungsschein-Nr.:

Ausstellungsdatum:

ausstellende Behörde:

Beauftragte Person: (nur Klasse I, II, T1)

Herr/Frau:

--

- Seite 13 -

(noch Anhang 4)

zum Gastspielprüfbuch

Titel der Gastspielveranstaltung

pyrotechnische Gefährdungsanalyse⁷⁾

(Vor dem Einsatz pyrotechnischer Effekte ist eine Gefährdungsanalyse durchzuführen.)

Pyrotechnische Effekte

Gefahren durch:

- Flammbildung
- Funkenflug
- Blendung
- Wärmestrahlung
- Abtropfen heißer Schlacke
- Druckwirkung
- Splittereiawirkung
- Staubablagerung
- Schallwirkung
- Gegenseitige Beeinflussung verschiedener Effekte
- Gesundheitsgefährdende Gase, Staube, Dämpfe, Rauch

Schutzmaßnahmen:

Abstände zu Personen:

Abstände zu Dekorationen:

Unterwiesene Personen:

Lösch- u.
Feuerbekämpfungsmittel:

Sonstige Maßnahmen:

- Seite 14 -

Anhang 5

zum Gastspielprüfbuch

Titel der Gastspielveranstaltung

Sonstige Angaben

Für folgende Bauprodukte liegen Prüfzeugnisse vor:

Für folgende Fliegende Bauten liegen Ausführungsgenehmigungen vor: